

Bürger-Energiegipfel

der FDP Fraktion im Hessischen Landtag
am Samstag, den 11. Juli 2015 in Wiesbaden, Hessischer Landtag

Zusammenfassungen der Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe 1: Natur, Umwelt, Trinkwasserschutz

Bernhard Klug Bürgermeister a.D.

Vorsitzender Vernunftkraft Hessen e.V.

Vorsitzender Schutzgemeinschaft Deutscher Wald LV Hessen e.V.

Mitglied Bürgerinitiative Pro Reinhardswald

Schöne Aussicht 26

34388 Trendelburg

Tel. 05675 9911

Mail: bernhard_klug@gmx.net

Carsten Gödel

Mitglied des Vorstands Rettet den Taunuskamm e.V.

carsten.goedel@t-online.de

www.rettet-den-taunuskamm.de

Vorgeschlagene Schwerpunkte, Ergänzungen aus der Arbeitsgruppe sind willkommen

Versagungsgründe für Genehmigung von WEA nach § 44 Abs. 1 Nr. 1,2,3 Bundesnaturschutzgesetz

- Ausnahmeprüfung (§ 45 Abs. 7 BNatSchG)
- aktuelle Ergebnisse der Länderarbeitsgemeinschaft der staatlichen Vogelschutzwarten
- Umsetzung des Helgoländer Papiers
- Zielorientierte Auftragsgutachten hebeln naturschutzfachliche Realzustände aus
- Verhinderung des gesetzlichen Artenschutzes durch vermutliche Absprachen zwischen staatlichen Stellen und Investoren
- Genehmigung von Windmessmasten, hier fehlerhafte Genehmigungspraxis
- Die Bedeutung der Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Genehmigung von WEA

Trinkwasserschutz (Carsten Gödel)

Umsetzung der EU Richtlinie 2000/60/EG dringend erforderlich

- Überprüfung der bestehenden Schutzgebiete im Hinblick auf aktuelle Geländennutzung/ geplante Nutzungsänderungen und mögliche Gefährdungspotenziale!

- Die Anpassung der Wasserschutzzonen ist höchst überfällig und unverzüglich, basierend auf dem hydrogeologischen/ geohydraulischen Ansatz, durchzuführen!
 - Kahlschläge sind nach dem hessischen Waldgesetz (HWaldG) mit einer Flächengröße von mehr als 1 Hektar zu vermeiden und dürfen nicht mehr durchgeführt werden:
 - Waldrodungen führen zu erhöhten Nitratkonzentrationen, mit möglichen hohen gesundheitlichen Risiken!
 - Umfangreiche Untersuchungen zur Nitrat- Problematik im Kontext zu Windkraftanlagen in Waldgebieten sind dringend erforderlich! Der Bau von Windkraftanlagen in hydrogeologisch sensiblen Wasserschutzzonen ist nicht zu genehmigen!
-

Arbeitsgruppe 2: Recht

Dipl. Finw. (FH) Patrick Habor

Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Obere Karspüle 20

37073 Göttingen

Telefon: 0551 5317932

Telefax: 0551 5312224

patrick.habor@rechtsanwalt-habor.de

Dr. Olaf Gierke

Vorstand

Feldberginitiative e.V. Sitz: Schmitten

Postanschrift:

Bockenheimer Landstraße 2-4

60306 Frankfurt am Main

Telefon: 069-264 846 0

www.feldberginitiative.de

vorstand@feldberginitiative.de

Themen:

- Überblick über die Rechtsschutzmöglichkeiten
 - o des Einzelnen,
 - o von Bürgerinitiativen,
 - o Kommune und
 - o anerkannten Umweltvereinigungengegen
 - o den Regionalplan

- o die Genehmigung nach dem BImSchG
 - Zu den Anerkennungs Voraussetzungen für Umweltvereinigungen (UmwRG)
 - Zum Umweltinformationsanspruch (HUIG)
 - Diskussion über Forderungen zum Abstellen rechtlicher Missstände
-

Arbeitsgruppe 4: LANDSCHAFT - TOURISMUS - REGIONALE WERTSCHÖPFUNG am Beispiel der Gemeinde Willingen (Upland)

Dieter Schütz

Prof.-Amelung-Weg 5

34508 Willingen

Mobil-Tel. 0171 / 67 223 23

mail@dieter-schuetz.eu

Willingen (Upland) lebt von Natur und Tourismus

- 5.500 Einwohner
- 165 Beherbergungsbetriebe
- 8.000 Gästebetten
- 350.000 Gäste/Jahr
- 1 Mio. Übernachtungen/Jahr

Eine intakte Landschaft, eine gewachsene touristische Infrastruktur, die Vielzahl von touristischen Angeboten und Events wie das Weltcup-Skispringen sind die Basis für den Tourismus in der Region.

Wertschöpfung Region Sauerland 2013

- 9 Millionen Übernachtungen im Jahr 2013

- 36,3 Millionen Tagesbesucher im Sauerland

Tourismus im Sauerland = Umsatz von 1,7 Milliarden Euro

Einnahmen aus Umsatz- und Einkommenssteuer = 162 Millionen Euro

Teilregionalplan Energie Nordhessen sieht für Willingen (Upland) vor

- 560 Hektar Windvorrangfläche (ca. 800 Fußballfelder)
- Sieben Prozent der Fläche im Upland
- 55-60 WEA (viele weitere WEA ohne ausreichende Abstimmung im benachbarten Nordrhein-Westfalen)

Das bedeutet für den Erholungssuchenden ein „Naherlebnis Windkraft“.

Landschaft und Natur als Aushängeschilder müssen unberührt erhalten bleiben.

Erwartete Folgen des Windkraftausbaus durch die Gemeinde

- Rückgang der Gästezahlen um bis zu 25%
 - Wertverlust von Immobilien
 - Veränderung der Lebensqualität
 - fehlende Wirtschaftlichkeit der WEA für die Kommune
 - mögliche gesundheitliche Risiken
-

Arbeitsgruppe 5: Kommune

René Rock, MdL

r.rock@ltg.hessen.de

Mario Klotzsche

Vorsitzender FDP Fraktion im Kreistag Fulda

m.klotzsche@ltg.hessen.de

Rolf Zimmermann

Dachverband Gegenwind Main-Kinzig-Kreis /Naturpark Spessart

rolfmichael.zimmermann@gmx.de

Ablauf:

1. Welche Entscheidungsräume haben Kommunen?
2. Welche Rolle spielt die Regionalversammlung?
3. Welche Chancen ergeben sich durch die Kommunalwahl 2016?
4. Erfahrungsbericht/ best practise: Dachverband Main-Kinzig

Gemeinden:

- Grundstückseigentümer
- Zuwegungen, Leitungen, Anschlüsse etc.
- städtebaulicher Nutzungsvertrag
- Verkehrssicherungspflicht (Ordnungsamt)
- Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung)
- Stellungnahmen
- kommunale Energieversorger
- Klage RP/ Unterstützung von BIs

Landkreise:

Untere Bauaufsichtsbehörde → Überwachung Genehmigungsauflagen

Untere Naturschutzbehörde → Auflagen, Stellungnahmen etc., Trinkwasser und Bodenschutz

Kreistage:

- Regionalversammlung
- kommunale Energieversorger
- Unterstützung von BI